



Gemeinderat



G E M E I N D E H E R I S A U

BILANZANPASSUNGSBERICHT

BERICHT ZUR NEUBEWERTUNG DER BILANZ NACH HRM2

PER 1. JANUAR 2014

Inhalt

1	Ausgangslage & Berichtsstruktur.....	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
3	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2.....	6
3.1	Aktiven	6
3.2	Passiven	8
4	Neubewertung	10
4.1	Bilanz per 01.01.2014 (Überleitungstabelle).....	10
4.2	Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	17
4.3	Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	17
4.4	Neubewertungen Finanzvermögen.....	17
4.5	Aufwertungen Verwaltungsvermögen.....	17
4.6	Umbuchungen / neue Gliederung der Bilanz	18
5	Beschluss des Gemeinderates.....	19
	Anhang - Beteiligungsspiegel	20

1 Ausgangslage & Berichtsstruktur

Grundlage für die Rechnungslegung nach HRM2 bildet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons Appenzell Ausserrhoden, das seit dem 01. Januar 2014 in Kraft ist. Einen Grossteil der neuen Vorgaben hat die Gemeinde Herisau bereits in der Jahresrechnung 2013 umgesetzt. Eine zentrale Thematik, um den Übergang zu HRM2 abzuschliessen, stellt die Neubewertung der Bilanz dar. Sie ist notwendig, um die neuen Grundsätze der Rechnungslegung anzuwenden und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Gem. Art. 47 FHG muss mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten, der Beteiligungen und Darlehen sowie weiterer ausgewählter Positionen des Verwaltungsvermögens stattfinden. Hinsichtlich des Verwaltungsvermögens ist die Neubewertung grundsätzlich freiwillig. Trotzdem sind alle Positionen, deren Bewertung einen massgebenden Einfluss auf zukünftige Erfolgsausweise haben, neu zu bewerten. Damit sich die Neubewertung transparent gestaltet und die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist, schreibt das Gesetz die Erstellung eines Bilanzanpassungsberichts vor. Dieser soll auf alle sich verändernden Positionen eingehen und somit die Differenzen zwischen der Schlussbilanz vom 31.12.2013 und der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2014 aufzeigen.

Um die Anforderungen des FHG erfüllen zu können, geht der vorliegende Bericht zuerst auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ein. Die bereits in der Jahresrechnung 2014 dargelegten Grundsätze werden nochmals verdeutlicht. In Kapitel 3 stehen die Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 im Fokus. Jede Gruppe wird definiert und auf deren Bilanzierung und Bewertung eingegangen. Der dritte Teil des Berichts geht anschliessend konkret auf die Neubewertung der Bilanz ein. Die Schlussbilanz per 31.12.2013 wird der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 gegenüber gestellt und die wesentlichen Veränderungen aufgezeigt und kommentiert. Der Gemeinderatsbeschluss zur Neubewertung rundet den Bericht ab.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermittelt lassen.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird erstmals im Jahr 2014 geschätzt und anschliessend alle fünf Jahre den neuen Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 80'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Grundstücke sowie Strassengrundstücke und Waldgrundstücke

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

<u>Anlageklasse</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
-Strassen	40 Jahre
-Kanalbauten	40 Jahre
-Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
-Mobilien	4 Jahre
-Maschinen	4 Jahre
-Fahrzeuge	4 Jahre
Informatik	
-Hardware	3 Jahre
-Software	5 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

Sämtliche an Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

3 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

3.1 Aktiven

Finanzvermögen

Kontogruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben und kurzfristige Geldmarktanlagen.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101 Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MwSt. (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.	Sämtliche Vorräte und angefangenen Arbeiten sind zu bilanzieren.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108 Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Verwaltungsvermögen

Kontogruppen	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze (80'000) übersteigen. Grundstücke sowie Strassengrundstücke und Waldgrundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
145 Beteiligungen	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

3.2 Passiven

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwerte
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Rückstellungen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden	Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnungen der Gemeinwesen wesentlich sind.	Die Rückstellungen sind regelmässig neu zu bewerten (vor jedem Bilanzstichtag). Die Höhe der Bewertung erfolgt aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit.
209	Fonds sind zweckgebun-	Sämtliche Fonds werden	Nominalwert

Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	dene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie benötigen eine gesetzl. Grundlage.	bilanziert.	
---	--	-------------	--

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291 Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Einmalige Bilanzierung	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		Nominalwert

4 Neubewertung

4.1 Bilanz per 01.01.2014 (Überleitungstabelle)

	Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
1 Aktiven	111'218'020	101'825'892	
10 Finanzvermögen	29'328'949	24'758'322	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'255'220	2'255'220	
101 Forderungen	11'716'485	11'716'485	
1012.00 Ausstehende Gemeindesteuern	7'956'000	6'301'000	1'655'000
1012.90 Delcredere auf Steuerforderungen	-1'655'000		-1'655'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	864'872	864'872	
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	68'000	68'000	
107 Finanzanlagen	5'367'373	3'496'943	
1070.00 Aktien / Anteilscheine	2'007'080	136'650	
UB ARI AG			-26'250
Aufwertung Graströcknungsanlage AG			280
Aufwertung Regiobus AG Gossau			1'855'200
Aufwertung Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland			200
Aufwertung Appenzellerland Tourismus AG			31'000

Neubewertung

		Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
	UB Siedlungs- und Bau- genossenschaft Hemetli			10'000
108	Sachanlagen FV	9'241'000	6'356'802	
1080.01	Bodenparz. Orion/Lg 3147	624'000	295'000	329'000
1080.02	Bodenparz. Schwell- brunnerstr./Lg 1739/4751	2'020'000	520'296	1'499'704
1080.03	Bodenparz. Sonnen- berg/Lg 2365	422'000	466'000	-44'000
1080.04	Bauparzelle Schägg/Schützenstr. 31/Lg 809	220'000	374'000	-154'000
1080.05	Bodenparz. Schützenstr. 72/Lg 737	733'000	100'000	633'000
1084.01	Walke/Lg 9463	439'000	50'000	389'000
1084.02	Rosenaustr. 7/Lg 505	309'000	281'000	28'000
1084.04	Untere Fabrik 12/Lg 1046	260'000	1	259'999
1084.05	Windegg 4/Lg 31	626'000	540'000	86'000
1084.06	Parkgarage Birken- str./Lg 10508	23'000	1	22'999
1084.07	Poststr. 11/Lg 376	392'000	423'000	-31'000
1084.08	Melonenstrasse 5/Lg 893, 891	1'189'000	1'358'478	-169'478
1084.09	Bahnhofstrasse 20/Lg 1513	634'000	687'898	-53'898
1084.10	Schulhaus Bahn / Feu- erwehrhaus / Lg 244	1'350'000	1'261'128	88'872
14	Verwaltungsvermögen	81'889'070	77'067'570	
140	Sachanlagen VV	80'923'200	76'223'200	
1404.15	Sportzentrum	17'514'588	12'814'588	4'700'000
142	Immaterielle Anlagen	42'205	42'205	

Neubewertung

		Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
145	Beteiligungen	160'950	39'700	
1454.10	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	133'500	10'000	
	UB ARI AG			26'250
	Aufwertung ARI AG			105'000
	UB Siedlungs- und Baugenossenschaft Hemetli			-10'000
	UB Gen. Tarifverbund Ostschweiz			2'000
1455.10	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	27'700	29'700	
	UB Gen. Tarifverbund Ostschweiz			-2'000
146	Investitionsbeiträge	762'465	762'465	
2	Passiven	-101'185'892	-101'825'892	
20	Fremdkapital	-77'188'242	-77'828'242	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-12'931'594	-13'571'594	
2003.10	Rückstellung für Sanierung Gossauerstrasse	-640'000		-640'000
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000	-5'000'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'285'604	-1'285'604	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-57'037'700	-57'037'700	
208	Langfristige Rückstellungen	0	-640'000	

Neubewertung

		Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
2085.00	Rückstellung für Sanierung (Gossauerstrasse)	0	-640'000	640'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-293'343	-293'343	
29	Eigenkapital	-23'997'650	-23'997'650	
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-9'574'347	-9'665'736	
2900.10	Verpflichtungskonto für eine Urnenmauer	0	-21'389	21'389
2900.20	Verpflichtungskonto Kinderspielplätze	0	-70'000	70'000
291	Fonds/Legate/Stiftungen	-4'208'006	-4'116'618	
2910.00	Fonds für eine Urnenmauer	-21'389		-21'389
2910.05	Fonds für Kinderspielplätze	-70'000		-70'000
2910.10	Fonds für ein Erholungsheim	0	-11'920	11'920
2910.11	Hilfsfonds für Elementarschäden	0	-105'193	105'193
2910.12	Legat du Puget	0	-42'770	42'770
2910.13	Legat Dr. med. Esther Frösch-Tropp	0	-187'713	187'713
2910.14	Stipendienfonds für Wissenschaftl. Berufe	0	-9'190	9'190
2910.15	Bibliotheksfonds Fam. Wirth-Widmer	0	-10'000	10'000
2910.16	Fonds für Ferienkolonie	0	-107'529	107'529
2910.17	Härtfonds für Patienten im Pflegeheim Heinrichsbad	0	-1'607'788	1'607'788

Neubewertung

	Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
2910.18 Fonds für Gemeinnützige Zwecke (zur Verfügung Gemeinderat)	0	-124'330	124'330
2910.19 Lilly Tanner Fonds	0	-431'566	431'566
2910.20 Fonds für die Schulung und Erziehung geister und seelisch behinderter Kinder	0	-129'297	129'297
2910.21 Hans Ruckstuhl-Fonds	0	-171'518	171'518
2910.22 Unterstütz.-Fonds Siedler-Schiess	0	-56'580	56'580
2910.23 Gemeindehauptmann-Fonds	0	-321'551	321'551
2910.24 Testat Otto Schönholzer	0	-27'061	27'061
2910.25 Ehemals Stiftung Volkshaus Löwen	0	-43'826	43'826
2910.26 Johann u. Ida Walter-Fonds (für die Jugend)	0	-46'759	46'759
2910.27 Fonds für Altersfürsorge	0	-167'500	167'500
2910.28 Martha Schedler Fonds	0	-120'272	120'272
2910.29 Jugendfonds	0	-50'720	50'720
2910.30 Grete Müller-Fonds	0	-248'500	248'500
2910.31 Fonds Jugendwohnung Herisau	0	-8'346	8'346
2910.32 Fonds Musikschule Herisau	0	-17'013	17'013
2910.33 Fonds für finanziell notleidende Menschen	0	-8'887	8'887
2910.34 Fonds Rückverteilung CO2-/VOC-Lenkungsabgabe	0	-38'302	38'302
2910.35 Fonds Herisauer für Herisauer	0	-22'484	22'484
2911.10 Fonds für ein Erholungsheim	-11'920		-11'920

Neubewertung

	Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
2911.10 Hilfsfonds für Elementarschäden	-105'193		-105'193
2911.10 Legat du Puget	-42'770		-42'770
2911.10 Legat Dr. med. Esther Frösch-Tropp	-187'713		-187'713
2911.10 Stipendienfonds für Wissenschaftl. Berufe	-9'190		-9'190
2911.20 Bibliotheksfonds Fam. Wirth-Widmer	-10'000		-10'000
2911.20 Fonds für Ferienkolonie	-107'529		-107'529
2911.20 Härtefonds für Patienten im Pflegeheim Heinrichsbad	-1'607'788		-1'607'788
2911.20 Fonds für Gemeinnützige Zwecke (zur Verfügung Gemeinderat)	-124'330		-124'330
2911.20 Lilly Tanner Fonds	-431'566		-431'566
2911.20 Fonds für die Schulung und Erziehung geister und seelisch behinderter Kinder	-129'297		-129'297
2911.20 Hans Ruckstuhl-Fonds	-171'518		-171'518
2911.20 Unterstütz.-Fonds Siedler-Schiess	-56'580		-56'580
2911.20 Gemeindehauptmann-Fonds	-321'551		-321'551
2911.20 Testat Otto Schönholzer	-27'061		-27'061
2911.30 Ehemals Stiftung Volkshaus Löwen	-43'826		-43'826
2911.30 Johann u. Ida Walter-Fonds (für die Jugend)	-46'759		-46'759
2911.30 Fonds für Altersfürsorge	-167'500		-167'500
2911.30 Martha Schedler Fonds	-120'272		-120'272
2911.30 Jugendfonds	-50'720		-50'720

Neubewertung

	Bilanz 1.1.2014	Bilanz 31.12.13	Veränderung
2911.30 Grete Müller-Fonds	-248'500		-248'500
2911.30 Fonds Jugendwohnung Herisau	-8'346		-8'346
2911.30 Fonds Musikschule Herisau	-17'013		-17'013
2911.30 Fonds für finanziell notleidende Menschen	-8'887		-8'887
2911.30 Fonds Rückverteilung CO2-/VOC-Lenkungsabgabe	-38'302		-38'302
2911.40 Fonds Herisauer für Herisauer	-22'484		-22'484
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-224'568	-224'568	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'990'729	-9'990'729	
Kontrollsumme			9'575'666
Neubewertungsreserven			4'770'666
Aufwertungsreserven			4'805'000

4.2 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Die Beteiligung an der AR Informatik AG (105 Namenaktien) wurden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Die ARI erbringt Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie für die gesamte Verwaltung und die Schule.

4.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Die Anteilscheine von der Siedlungs- und Baugenossenschaft Hemetli wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Die Gemeinde besitzt nur einen kleinen Anteil dieser Papiere und hat auch keinen Einfluss in der Verwaltung. Diese Wertpapiere könnten jederzeit verkauft werden.

4.4 Neubewertungen Finanzvermögen

Gemäss FHG Art. 35 wird das Finanzvermögen mit dem Verkehrswert bilanziert. Bei den Aktien und Anteilscheinen gibt es bei der Gastrocknungsanlage AG, bei der Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland und bei der Appenzellerland Tourismus AG je eine geringe Aufwertung. Durch gute Geschäftsergebnisse in den letzten Jahren erhöhten sich die Aktienkurse der Regiobus AG Gossau stark. Der Werte wurden in der Bilanz nie angepasst. Der neue Buchwert wurde aufgrund eines Angebotes der Appenzeller-Bahnen festgelegt. Der Mehrwert beträgt 1,855 Mio. Franken.

Bei den Liegenschaften wurden sowohl die Grundstücke, als auch die Gebäude durch die kantonale Grundstückschätzungskommission geschätzt. Für alle Liegenschaften im Finanzvermögen wurden diese Werte übernommen. In fünf Fällen gab es Abwertungen, bei neun Liegenschaften konnte der Wert erhöht werden. Netto resultiert ein Mehrwert von 2,9 Mio. Franken.

Durch die Veränderungen im Finanzvermögen resultiert auf der Passivseite eine Neubewertungsreserve von Fr. 4'770'666.40.

4.5 Aufwertungen Verwaltungsvermögen

Neubewertungen des Verwaltungsvermögens werden pragmatisch und nur bei grossen Positionen mit finanzpolitische Auswirkungen vorgenommen, damit die Abschreibungen in der 1. Stufe der Erfolgsrechnung möglichst der Realität entsprechen. Dieser Grundsatz trifft nur beim Sportzentrum zu. Dieses wurde 2007 in Betrieb genommen. In den ersten Jahren wurde mit der alten Abschreibungsregelung zu viel abgeschrieben. Damit in Zukunft die richtige Abschreibung belastet wird, wurde eine Aufwertung von 4,7 Mio. Franken vorgenommen. Beim Werkhof Feuerwehr / Tiefbau sind die vor der Inbetriebnahme getätigten Abschreibungen zu gering, eine Aufwertung rechtfertigt sich hier nicht.

Weiter wird vorgeschrieben, dass Beteiligungen und Darlehen in jedem Fall neu zu bewerten sind. Die Aktien der AR Informatik AG wurden um Fr. 105'000.-- aufgewertet.

Durch die Wertanpassungen im Verwaltungsvermögen resultiert auf der Passivseite eine Aufwertungsreserve von Fr. 4'805'000.--.

Gemäss Art. 47 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz ist die Aufwertungsreserve innerhalb von maximal zehn Jahren linear über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung aufzulösen. Es ist vorgesehen, die Aktien AR

Neubewertung

Informatik AG (Fr. 105'000.--) innert fünf Jahren und die Aufwertung Sportzentrum (4,7 Mio. Franken) innert 10 Jahren aufzulösen.

4.6 Umbuchungen / neue Gliederung der Bilanz

Wertberichtigungen auf Forderungen (Delcredere) sind separat auszuweisen. Die Steuerforderungen wurden bis anhin netto dargestellt. Das Delcredere auf Steuerforderungen beträgt per 1. Januar 2014 1,655 Mio. Franken.

Die Anteilscheine der Genossenschaft Tarifverbund wurden von den Beteiligungen an privaten Unternehmen auf die Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen umgebucht.

Mit der Übergabe der oberen Gossauerstrasse vom Kanton zur Gemeinde im Jahre 1999 wurde ein Betrag von Fr. 640'000.-- für die anstehende Sanierung überwiesen. Diese Position wurde damals unter Rückstellungen gebucht. Neu erscheint diese Summe auf dem Konto „Erhaltene Anzahlungen von Dritten“.

Die beiden Fonds für eine Urnenmauer und für Kinderspielplätze werden von der Spezialfinanzierung im Eigenkapital auf den Fonds im Eigenkapital umgebucht.

Für Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gibt es neu ein eigenes Konto. In der Bilanz gibt es 26 verschiedene Positionen mit einer Gesamtsumme von 4,116 Mio. Franken. Diese Konti wurden vom Konto 2910 auf das Konto 2911 übertragen.

5 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Den Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014 inklusive der Überleitungstabelle und den dazugehörige Erläuterungen, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen:
 - Beteiligung AR Informatik AG (105 Namenaktien)
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu genehmigen:
 - Anteilscheine Siedlungs- und Baugenossenschaft Hemetli
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2014 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2014 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.
6. Die Amortisationsfristen für die lineare Auflösung der Aufwertungsreserven von fünf Jahren für die Aktien AR Informatik AG und von zehn Jahren für das Sportzentrum zu genehmigen.
7. Dem Einwohnerrat wird der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 an der Sitzung vom 6. Mai 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Anhang - Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

Aktien	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Regiobus AG Gossau	Namenaktien	120	27'300	3'276'000
Grastrocknungsanlage AG		4	1'000	280
Ferierendorf Urnäsch		75	75'000	0
Total Buchwert				3'276'280

Anteilscheine		Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland		1	200	200
Appenzellerland Tourismus AG	Namenaktien	31	31'000	31'000
Wohnbaugenossenschaft Pro Herisau		10	2'500	0
Genossenschaft App. Volksk. Museum		2	10'000	0
Genossenschaft Schweiz. Bibliothekdienst		20	2'000	0
Siedlungs- und Baugenossenschaft Hemetli		100	10'000	10'000
Stadttheater St. Gallen		260	26'000	0
Total Buchwert				41'200

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

Aktien	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Appenzeller Bahnen	Prioritätsaktien			
	1. Rang	3'162	316'200	0
	Prioritätsaktien			
	2. Rang	1'396	69'800	0
Schweizerische Südostbahn	Verzugsaktien	526	26'300	0
	Stammaktien	505	12'625	0
	Stamm-Namen Aktien	208'936	208'936	0
Gen. Tarifverbund Ostschweiz		1	2'000	2'000
IG GIS AG	Namenaktien	50	250	0
ARI AG	Namenaktien	105	52'500	131'250
Total Buchwert				133'250

Anteilscheine		Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Waldbauverein Herisau		277	27'700	27'700
Total Buchwert				27'700